

Fernsprechstelle N. 22.

Die „Sächsische Zeitung“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Die Ausgabe des Blattes erfolgt Tags vorher Nachm. 4 Uhr. Abonnementspreis vierteljährlich 1 M. 50 Pf., zweimonatlich 1 M., einmonatlich 50 Pf.

Einzeln Nummern 10 Pf.

Vorzeitungsbestellungspreis 6348.

Alle kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Zeitungsträger nehmen Bestellungen auf die „Sächsische Zeitung“ an.

Sächsische Zeitung.

Amtsblatt

für das Königl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Schandau, sowie für den Stadtgemeinderat zu Hohnstein.

Mit „Illustr. Sonntagsblatt“.

Mit humor. Beilage „Feiertagsblätter“.

Mit „Landwirtschaftl. Beilage“.

Fernsprechstelle N. 22.

Inserate, bei der weiten Verbreitung d. Bl. von großer Wirkung, sind Montag, Mittwoch und Freitag bis spätestens vormittags 9 Uhr aufzugeben. Preis für die gespaltene Corpusteile oder deren Raum 12 Pf. (tabellarische und komplizierte nach Uebereinkunft).

„Eingefahrt“ unterm Strich 80 Pf. die Zeile.

Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.

Inseraten-Aannahmestellen: In Schandau: Expedition Gaukenstraße 184, in Dresden und Leipzig: die Annoncen-Bureau von Haasenklein & Vogler, Invalidenbank und Rudolf Mosse, in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Nr. 65.

Schandau, Sonnabend, den 6. Juni 1903.

47. Jahrgang.

Stadt-Sparkasse zu Schandau.

Geöffnet für Ein- und Rückzahlungen Mittwochs und Sonnabends von 9-12 Uhr vormittags und überdies für Einzahlungen täglich von 2-4 Uhr nachmittags. Zinsfuß 3 1/2 %.

Amtlicher Teil.

Nachdem seit dem Inkrafttreten der Bekanntmachung vom 13. Mai 1898, Maßregeln gegen die Tollwut betreffend, wonach für die Bezirke der Amtshauptmannschaften Bittau, Pirna, Dresden-Altstadt und Dresden-Neustadt einschließlich der Städte mit revidierter Städteordnung sowie für die Stadt Dresden der Maulkorbzwang für Hunde allgemein vorgeschrieben wurde, neuerlich in diesen Bezirken Tollwutfälle nur noch in ganz verschwindendem Maße vorgekommen sind, wird diese Anordnung hiermit verfahrensweise bis auf weiteres aufgehoben. Unberührt hiervon bleiben die etwa für einzelne Gemeinden oder Verwaltungsbezirke auf Grund des Reichsviehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880/1. Mai 1894 sowie der dazu gehörigen Instruktion und Ausführungsverordnungen getroffenen Anordnungen oder sonstige für einzelne Gemeinden erlassene polizeiliche Vorschriften.

Dresden, den 23. Mai 1903.

Ministerium des Innern.

v. Meisch.

Diege.

Verordnung, Maßregeln zur Abwehr und Unterdrückung der Hühnerpest betreffend, vom 30. Mai 1903.

Nachdem durch Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 16. Mai dieses Jahres (Reichsgesetzblatt Seite 223) auf Grund des § 10, Abs. 2 des Gesetzes, betr. die Abwehr und Unterdrückung der Viehseuchen, vom 23. Juni 1880 für den ganzen Umfang des Reiches vom 1. Juni dieses Jahres ab bis auf weiteres für die Hühnerpest die Anzeigepflicht im Sinne des § 9 des erwähnten Gesetzes eingeführt worden ist, werden die durch Verordnung vom 22. Juni 1898 (abgedruckt im Dresdner Journal und in der Leipziger Zeitung vom Jahre 1898, Nr. 146, sowie im Gesetz- und Verordnungsblatt vom Jahre 1898, Seite 188 fg.) zur Abwehr und Unterdrückung der Geflügelcholera getroffenen Maßregeln hiermit auch für die Hühnerpest vorgeschrieben.

Dresden, den 30. Mai 1903.

Ministerium des Innern.

v. Meisch.

Diege.

Öffentliche Sitzung des Stadtverordneten-Kollegiums Montag, den 8. Juni 1903 nachmittags 6 Uhr im Sitzungszimmer des Rathauses.

Tages-Ordnung:

1. Entsendung eines Vertreters des Kollegiums zum diesjährigen Gemeinetage nach Pirna;
2. Ratsbeschluss, betr. die Verlegung des Fährboot-Landestages;
3. die Tilgung einer im Krankenhaus aufgelaufenen Schuld;
4. Ratsbeschluss: die Abänderung des die Veranschlagung des festen Einkommens usw. betreffenden letzten Ablasses des § 9 d. s. Regulativs über die Erhebung der Gemeindeanlagen in der Stadt Schandau.

Der Stadtverordneten-Vorsteher.

Morand.

Reichstagswahl betr.

Bei der auf Dienstag, den 16. Juni 1903 festgesetzten Wahl eines Abgeordneten für den 8. sächsischen Reichstagswahlkreis bildet die Stadt Hohnstein mit gleichnamigem Staatsforstreviere, Königlichem Schloß und Rittergut nebst Schäferei einen Wahlbezirk.

Als Wahlvorsteher ist der unterzeichnete Bürgermeister und als dessen Stellvertreter Herr Rize-Bürgermeister Emil Müller ernannt worden.

Die Wahlhandlung, welche um 10 Uhr vormittags beginnt und um 7 Uhr nachmittags geschlossen wird, findet im Saale des Hotel zur sächsischen Schweiz hier statt.

Nichtamtlicher Teil.

Politisches.

Das Kaiserpaar traf, begleitet von den Prinzen Eitel Friedrich und Adalbert, sowie vom Herzog von Koburg-Gotha, am 3. Juni abends 7 Uhr aus Potsdam in Frankfurt a. M. ein, wo den Majestäten eine begeisterte und glänzende Aufnahme bereitet wurde. Vom Bahnhofe aus fuhren die erlauchtesten Herrschaften nach der Sängerkapelle an der Forsthausstraße, auf dem ganzen Wege dorthin von den dichtgedrängten Massen des Publikums jubelnd begrüßt. Als die Majestäten mit ihren fürstlichen Begleitern, zu denen sich in Frankfurt noch Prinz Friedrich Karl von Hessen und Gemahlin gesellten, in der Postloge Platz genommen hatten, trugen die auf dem gewaltigen Podium aufgestellten 1700 Sänger unter der Direktion Maximilian Freigel's zunächst eine machtvoll erklingende Begrüßungshymne vor, woran sich unmittelbar der Vortrag der Nationalhymne angeschlossen, welche von den anwesenden Tausenden von Festgästen begeistert mitgesungen wurde. Es folgte dann eine sehr wirkungsvolle Vorführung von Max Bruch's „Frithjoff“ nach, worauf die Sängerscharen die von Schumann, Goldmark, Bretty und einige Volks-

lieder vortrug. Den Beschluß der Gesangs-Aufführung bildete das Volkslied „Prinz Eugen“ nach der ältesten Aufzeichnung von 1717. Um 1/10 Uhr abends reiste das Kaiserpaar mit den beiden Prinzen Söhnen und dem Herzog von Koburg nach Wiesbaden weiter. Vor der Abfahrt unterhielt sich der Kaiser längere Zeit mit dem Oberbürgermeister Widies und äußerte sich hierbei entzückt über den ihm und der Kaiserin in Frankfurt bereiteten Empfang, der Monarch beauftragte den Oberbürgermeister, dies der Bürgerschaft bekannt zu geben. Nach der Ankunft in Wiesbaden begaben sich die Majestäten in das beleuchtete Schloß. Am Donnerstag abend wohnte das Kaiserpaar nebst den übrigen anwesenden Fürstlichkeiten erstmalig den Festspielen im Theater bei. Am Freitag traf der Kaiser in Weppen ein und wohnte auf dem dortigen Artillerie-Schießplatze den Versuchen mit den neuen Rohrrücklauf-Schiffgeschützen bei.

Prinz Adalbert, der dritte Sohn des Kaiserpaars, hat sich von Wiesbaden nach Kiel zurückgeben, um daselbst beim ersten See-Bataillon behufs seiner Ausbildung im Marine-Infanteriedienst einzutreten. Später tut der Prinz Dienst auf dem Artillerieschiff „Mars“.

An den leitenden Stellen Münchens herrscht volle Befriedigung über den Verlauf des Antrittsbesuches des bayerischen Ministerpräsidenten v. Podewils in Berlin. Die persönliche Fühlungnahme des Herrn v. Podewils mit den maßgebenden Berliner politischen Persönlichkeiten hat ergeben, daß zwischen München und Berlin alles in erfreulicher Ordnung ist. — Als ein weiterer Beweis für diese Tatsache kann die Teilnahme des Prinzen Albrecht von Preußen, Regenten von Braunschweig, an der Jubelfeier des in Bayreuth garnisonierenden 6. Chevaurlegers-Regiments, dessen Chef Prinz Albrecht ist, betrachtet werden. Prinz Albrecht war hierbei der Gast des Prinzen Leopold von Bayern.

Nicht unbedenklich erkrankt an Influenza ist Dr. Hamacher, der Vorsitzende des Zentralvorstandes der national-liberalen Partei.

Der Reichskanzler Graf Bülow weist im Pfingsturlaub bei Verwandten in Schleswig-Holstein.

Kronprinz Friedrich August von Sachsen traf am Donnerstag in Weimar ein, um dem Großherzog von Sachsen-Weimar die Glückwünsche des Königs Georg zu seiner Vermählung zu überbringen.

Die in der Wahlliste des hiesigen Wahlbezirks aufgeführten Stimmberechtigten werden hiermit geladen, an dem obengedachten Tage während der genannten Stunden am bezeichneten Orte ihre Stimmzettel persönlich abzugeben.

Ungültig sind:

1. Stimmzettel, welche nicht in einem amtlich abgestempelten Umschlag oder welche in einem mit einem Kennzeichen versehenen Umschlag übergeben worden sind;
2. Stimmzettel, welche nicht von weißem Papier sind;
3. Stimmzettel, welche mit einem Kennzeichen versehen sind;
4. Stimmzettel, welche keinen, oder keinen lesbaren Namen enthalten;
5. Stimmzettel, aus welchen die Person des Gewählten nicht unzweifelhaft zu erkennen ist.
6. Stimmzettel, welche auf eine nicht wählbare Person lauten;
7. Stimmzettel, welche eine Verwahrung oder einen Vorbehalt gegenüber dem Gewählten enthalten.

Mehrere in einem Umschlag enthaltene gleichlautende Stimmzettel gelten als eine Stimme; in einem Umschlag enthaltene, auf verschiedene Personen lautende Stimmzettel sind ungültig.

Der Stimmzettel muß in einem amtlich abgestempelten Umschlag, welcher im Wahllokal an den Wähler ausgehändigt wird, gemäß der Vorschriften im § 15 des abgeänderten Wahl-Reglements vom 28. April 1903, abgegeben werden. Hohnstein, den 3. Juni 1903.

Der Bürgermeister.

Dresler.

Verdingung.

Für die Unterhaltung der Staatsstraßen in den Bezirken Schandau und Stolpen ist auf 1904 bis mit 1908 zu vergeben:

1. Die Anlieferung von Dramaterial,

2. Die Anlieferung von Marschlagsteinen auf

Abt. 1-3	der Schandau-Neustädter Straße	} aus dem Staatsstraßenbrüche am Binsberge,
" 2	" Lohmen-Schandauer "	
" 1	" Kirnischtal- "	
" 4	" Schandau-Neustädter "	
" 1	mit Anschlussstrecke nach Sebnitz die Hohnstein-Schandauer Straße	} aus einem Diabas- oder Basaltbrüche,
" 1 u. 2 bis km 7,1	der Lohmen-Stolpener "	
" 2 von km 7,9-8,33	" Lohmen-Hohnsteiner "	} aus einem Quarzbrüche,
" 1	die Stolpen-Hohnsteiner "	
" 2 u. 3	der Lohmen-Schandauer "	} aus einem Granitbrüche, am Staatsforstbrüche am Hausberge.
" 4	" Kirnischtal- "	
" 5	der Schandau-Neustädter Straße	} aus dem Staatsstraßenbrüche am Kornberge bei Bolenz,
" 2 u. 3 bis km 13,84	" Fischbach-Rumburger "	
" 1	" Lohmen-Stolpener "	} aus dem staatlichen Brüche an der Stolpener Bergbaustraße, aus dem Staatsforstbrüche auf der Haakuppe bei Hinterhermsdorf, aus dem Staatsforstbrüche im Hohnwalde,
" 2	" Lohmen-Stolpener "	
" 4	" Kirnischtal- "	} aus dem Staatsforstbrüche am Wartenberge bei Betschnig.
" 4	" Fischbach-Rumburger "	
" 2 von km 7,1-7,9	" Lohmen-Hohnsteiner "	

Die Verdingung erfolgt

Freitag, den 12. Juni d. J. vorm. 9 Uhr

im hiesigen Bauamtsgebäude. Proben sind, soweit das angebotene Material hier nicht bereits bekannt ist, vorzulegen. Näheres ist aus den hier ausliegenden Unterlagen zu ersehen und von den Amtsstraßenmeistern in Schandau und Stolpen zu erfahren. Zuschlagsfrist 14 Tage.

Königliche Straßen- und Wasser-Bauinspektion Pirna I,

am 2. Juni 1903.

Stecher.